

Stadt Kornwestheim

Stadtplanungsamt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Offterdinger & Sailer“, Planbereich 10

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der Entwurfsoffenlage gem. § 4 (2) BauGB, Stand 06.03.2012

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
1	IHK Region Stuttgart Kurfürstenstr. 4, 71636 Ludwigsburg, eing. 04.11.2011 Tel. 07141/122-0 Die Ansiedlung der Fa. Offterdinger & Sailer wird begrüßt und es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
2	Handwerkskammer Region Stuttgart Heilbronner Str. 43, 70191 Stuttgart., eing. 07.11.2011 Tel. 0711 / 1657-0 Keine Bedenken oder Anregungen.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
3	Stadt Stuttgart Marktplatz 1, 70161 Stuttgart., eing. 25.11.2011 Tel. 0711 / 216-0 Keine Anregungen.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
4	Verband Region Stuttgart Kronenstr. 25, 70174 Stuttgart., eing. 15.12.2011 Tel. 0711 / 216-0 Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
5	Stadtwerke Ludwigsburg – Kornwestheim GmbH Versorgungssparte Gänsfußallee 23, 71636 Ludwigsburg, eing. 27.12.2011 Tel. 07141 / 910 – 0 Bzgl. des Bebauungsplanes bestehen seitens der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim keine Einwendungen.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Stadt Kornwestheim
Stadtplanungsamt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Offterdinger & Sailer“, Planbereich 10
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der Entwurfsoffenlage gem. § 4 (2) BauGB, Stand 06.03.2012

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung																																				
6	<p style="text-align: right;">Kreishaus</p> <p>Hindenburgstraße 40 Ludwigsburg Telefon 07141 144-0 Telefax 07141 144-2790</p> <p>Internet: www.Landkreis-Ludwigsburg.de</p> <p>Fachbereich Bauleitplanung</p> <p>Auskunft erteilt Frau Maier</p> <p>Landratsamt · Postfach 760 · 71607 Ludwigsburg</p> <p>Stadtverwaltung Kornwestheim Bauverwaltungsamt Postfach 1840 70803 Kornwestheim</p> <table border="0"> <tr> <td>Unser Zeichen</td> <td>Ihr Zeichen</td> <td>Ihre Nachricht vom</td> <td>Durchwahl</td> <td>Zimmer-Nr.</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>21 S-Mai</td> <td>2011/151</td> <td>06.10.2011</td> <td>144-2491</td> <td>491</td> <td>14.02.2012</td> </tr> </table> <p>E-Mail: Judith.Maier@Landkreis-Ludwigsburg.de</p> <p>Bauherr: RIMA Grundstücks-GbR, v.d. Herr Jürgen Jarolimeck, Ludwigshöhe 2, 66280 Sulzbach</p> <p>Bauvorhaben: Errichtung einer Lagerhalle mit Bürogebäude</p> <p>Baugrundstück: Flst.-Nr. 5700/2-5700/4, Heinkelstr. 5, 70806 Kornwestheim</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Landratsamt gibt zu dem Vorhaben folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Umwelt (Wasser- und Bodenschutz) (SB: Frau Geisler, Nbst. 2602)</p> <p>Für das Bauvorhaben ist vorgesehen sowohl das Bürogebäudedach als auch das Hallendach extensiv zu begrünen. Dies wird grundsätzlich als ausreichende Maßnahme zur Minderung des Niederschlagsabflusses und Steigerung der Verdunstung im Sinne von § 45b Abs. 3 WG angesehen.</p> <p>Zudem werden die PKW-Stellplätze laut Planung wasserdurchlässig befestigt. Dem Baugesuch liegt jedoch kein Entwässerungsplan bei. Die Entwässerung könnte noch optimiert werden. Bei den Parkplätzen könnte z.B. das Niederschlagswasser über die geplanten Grünstreifen abgeleitet werden. Dachflächenwasser könnte im Grünstreifen entlang der Solituedeallee in eine Mulde mit Überläufen in die Mischwasserkanalisation oberflächlich abgeleitet werden.</p> <table border="0"> <tr> <td>Öffnungszeiten:</td> <td>Sie erreichen uns mit:</td> <td>Paketadresse:</td> <td>Kriegsparkasse Ludwigsburg Nr. 31 (BLZ 604 500 50) bei Überweisungen aus dem Ausland bitte angeben:</td> </tr> <tr> <td>Montag - Freitag 8:30 - 12:00 Uhr</td> <td> 421 oder 533</td> <td>Hindenburgstraße 40</td> <td>IBAN DE44 6045 0050 0000 0000 31</td> </tr> <tr> <td>Montag 13:30 - 15:30 Uhr</td> <td>Hilfstele Landratsamt</td> <td>71638 Ludwigsburg</td> <td>SWIFT/BIC SOLA DE 31 LBG</td> </tr> <tr> <td>Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr</td> <td></td> <td></td> <td>Volksbank Ludwigsburg eG Nr. 484 484 001 (BLZ 60490150)</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer: DE 146128122</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Institutionskennzeichen des Sozialamtes 138 080 117</td> </tr> </table>	Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Durchwahl	Zimmer-Nr.	Datum	21 S-Mai	2011/151	06.10.2011	144-2491	491	14.02.2012	Öffnungszeiten:	Sie erreichen uns mit:	Paketadresse:	Kriegsparkasse Ludwigsburg Nr. 31 (BLZ 604 500 50) bei Überweisungen aus dem Ausland bitte angeben:	Montag - Freitag 8:30 - 12:00 Uhr	 421 oder 533	Hindenburgstraße 40	IBAN DE44 6045 0050 0000 0000 31	Montag 13:30 - 15:30 Uhr	Hilfstele Landratsamt	71638 Ludwigsburg	SWIFT/BIC SOLA DE 31 LBG	Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr			Volksbank Ludwigsburg eG Nr. 484 484 001 (BLZ 60490150)				Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer: DE 146128122				Institutionskennzeichen des Sozialamtes 138 080 117	<p>1. Umwelt (Wasser- und Bodenschutz)</p> <p>Stellungnahme siehe nächste Seite</p>	
Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Durchwahl	Zimmer-Nr.	Datum																																		
21 S-Mai	2011/151	06.10.2011	144-2491	491	14.02.2012																																		
Öffnungszeiten:	Sie erreichen uns mit:	Paketadresse:	Kriegsparkasse Ludwigsburg Nr. 31 (BLZ 604 500 50) bei Überweisungen aus dem Ausland bitte angeben:																																				
Montag - Freitag 8:30 - 12:00 Uhr	 421 oder 533	Hindenburgstraße 40	IBAN DE44 6045 0050 0000 0000 31																																				
Montag 13:30 - 15:30 Uhr	Hilfstele Landratsamt	71638 Ludwigsburg	SWIFT/BIC SOLA DE 31 LBG																																				
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr			Volksbank Ludwigsburg eG Nr. 484 484 001 (BLZ 60490150)																																				
			Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer: DE 146128122																																				
			Institutionskennzeichen des Sozialamtes 138 080 117																																				

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Offterdinger & Sailer“, Planbereich 10
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der Entwurfsoffenlage gem. § 4 (2) BauGB, Stand 06.03.2012

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 6	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Diese Details zur Entwässerung wären noch bis zur Vorlage des Entwässerungsplanes abzustimmen.</p> <p>Vor Erteilung der Baufreigabe ist dem Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt, ein Entwässerungsplan vorzulegen, in dem die abgestimmten Maßnahmen zur Beseitigung des unverschmutzten Niederschlagswassers und die Beseitigung des häuslichen Abwassers ersichtlich sind.</p> <p>Im Baufeld stehen über den Schichten des (Grundwasser führenden) Unterkeupers noch mehrere Meter mächtige quartäre Deckschichten (Löß/Lößlehm) an. Es ist nicht davon auszugehen, dass das Vorhaben das örtliche Grundwasser im Unterkeuper tangiert. Etwa 150 m nord-westlich des Baufeldes befindet sich ein ca. 14 m tiefer Brauchwasserbrunnen eines ortsansässigen Gärtnereibetriebs. Der dortige Ruhegrundwasserstand liegt 4-5 m unter Gelände. Derzeit ist vorgesehen unmittelbar neben der Solitudestr. auf dem Flst.- 5773 einen weiteren Brunnen zu erstellen, welcher ebenfalls die wasserführenden Schichten des Unterkeupers erschließt, hierzu ist Hinweis Ziff.2 zu beachten.</p> <p>Im Plangebiet stehen Ackerböden mit sehr hoher Bonität an (Bodenschätzung L 2 LÖ 86/95) an. Bei Realisierung des Vorhabens sind Maßnahmen zu ergreifen, welche einen weitgehenden Schutz bzw. die Wiederverwendung des wertvollen Bodens sicherstellen. Hierzu ist ein Aushub- und Verwertungskonzept (Erdmassenverwertungskonzept) zu erstellen, welches vor Erteilung der Baufreigabe dem Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt vorzulegen ist (s. Aufl. Ziff. 2 - 8).</p> <p>Altlasten sind uns auf den Flst. 5700/2-4 nicht bekannt.</p> <p>Aus Sicht: des Fachbereichs Umwelt bestehen bei Beachtung der nachstehend genannten Auflagen und Hinweise keine Bedenken gegen das Vorhaben. Dem Vorhaben wird zugestimmt.</p> <p>Auflagen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Entwässerung ist in Abstimmung mit dem Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt so zu planen, dass unter Ausnutzung der örtlichen Gegebenheiten möglichst wenig Niederschlagswasser zum Abfluss kommt. Hierfür sind die mit verhältnismäßigen Mitteln mögliche Maßnahmen vorzusehen. Zusätzlich zur Dachbegrünung wäre auch eine offene Ableitung des Niederschlagswassers in der Grünfläche zwischen Bauvorhaben und Solitudeallee denkbar. PKW-Stellplätze sind möglichst ebenfalls über die angrenzenden Grünflächen zu entwässern. Voraussetzung für die Baufreigabe ist, dass der <u>abgestimmte</u> Entwässerungsplan dem Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt vorliegt. 2. Aufgrund der im Planungsgebiet anstehenden Ackerböden mit sehr hoher Bonität (Bodenschätzung L 2 LÖ 86/95), ist der weitgehende Schutz bzw. die Wiederverwertung des wertvollen Bodens sicherzustellen. Hierzu ist ein nachvollziehbares Aushub- und Verwertungskonzept zu erstellen, aus dem die zu bewegenden Erdmassen – getrennt nach Ober- und Unterboden sowie den Hauptbodenarten – zu ersehen sind. Dieses Erdmassen- 	<p>Der Entwässerungsplan wird von Seiten des Vorhabenträgers mit dem Landratsamt abgestimmt.</p> <p>Ein Erdmassenverwertungskonzept wird von Seiten des Vorhabenträgers erstellt und mit dem Landratsamt abgestimmt.</p> <p>Die Auflagen hinsichtlich Entwässerung und zum Thema Boden und die Hinweise zum Thema Kampfmittel und Untergrundverhältnisse werden in den Durchführungsvertrag aufgenommen.</p>	<p>Zustimmung.</p> <p>Zustimmung.</p> <p>Zustimmung.</p> <p>Die Auflagen und Hinweise sind in den Durchführungsvertrag aufgenommen worden.</p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Offterdinger & Sailer“, Planbereich 10
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der Entwurfsoffenlage gem. § 4 (2) BauGB, Stand 06.03.2012

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 6	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>verwertungskonzept ist Voraussetzung für die Baufreigabe.</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Der in großen Mengen anfallende humose Oberboden (i.d.R. oberste 20 - 30 cm) ist in nutzbarem Zustand zu erhalten (§ 202 BauBG). Demzufolge ist der Oberboden - mit der hier gegebenen hohen Bonität - zu Bodenverbesserungsmaßnahmen auf dafür geeigneten landwirtschaftlichen Standorten (Ackerzahl < 60) zu verwenden (Hinweis: Für Erdauffüllungen zur Bodenverbesserung ist eine separate naturschutz- und baurechtliche Genehmigung notwendig). 4. Der Oberboden (humoser Mutterboden/oberste 20 – 30 cm) ist deshalb zu Beginn der Baumaßnahmen abzuschleiben. Er ist vom übrigen Bodenaushub bis zur weiteren Verwertung getrennt zu lagern und vor Vernässung und Verdichtung zu schützen. Um Bodenverdichtungen vorzubeugen, sollten die Erdarbeiten ausschließlich bei trockener Witterung und tragfähigen Bodenverhältnissen stattfinden. 5. Soweit der Unterboden nicht im Zuge der Baumaßnahme auf dem Grundstück umgelagert werden kann, ist dieser ebenfalls einer möglichst hochwertigen Verwertung zuzuführen. Eine Ablagerung auf einer Erddeponie oder der Einbau in einem Lärmschutzwall würde diesem Anspruch nicht gerecht werden. 6. Generell ist Bodenaushub unterschiedlicher Verwertungseignung separat in Lagen auszubauen, ggf. getrennt zu lagern und spezifisch zu verwerten, so sind unbrauchbare und/oder belastete Böden (s. Hinweis Ziff. 1) von verwertbarem Bodenaushub zu trennen und einer Aufbereitung oder einer geordneten Entsorgung zuzuführen. 7. Der Baubetrieb ist so zu organisieren, dass betriebsbedingte unvermeidliche Bodenbelastungen (z.B. Verdichtungen) auf das engere Baufeld beschränkt bleiben. Sie sind am Ende der Bauarbeiten z.B. durch Tiefenlockerungsmaßnahmen zu beseitigen. 8. Baustoffe, Bauabfälle und Betriebsstoffe sind so zu lagern, dass Stoffeinträge bzw. Vermischungen mit Bodenmaterial auszuschließen sind. 9. Falls bei den Erdarbeiten Grundwasser angetroffen wird, ist dies unmittelbar dem Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt, zur Abstimmung des weiteren Vorgehens mitzuteilen. 10. Der Sprinklertank ist wasserdicht herzustellen, ein evtl. vorgesehener Überlauf zur Versickerung darf nicht direkt in den Untergrund abgeleitet werden, sondern muss zuvor über eine entsprechend dimensionierte begrünte Fläche / Mulde geführt werden. <p>Hinweise</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dem Gutachten zur Kampfmittelbelastung (R. Hinkelbein) ist zu entnehmen, dass im Bau- feld randlich zwei Bombenrichter vorhanden waren. In diesem Bereich muss mit Boden- material unbekannter Herkunft und Qualität gerechnet werden, der voraussichtlich ord- nungsgemäß entsorgt werden muss. 	<p>Die Auflagen hinsichtlich Entwässerung und zum Thema Boden und die Hinweise zum Thema Kampfmittel und Untergrundverhältnisse sind in den Durchführungsvertrag aufgenommen worden.</p>	<p>Zustimmung.</p> <p>Die Auflagen und Hinweise sind in den Durchführungsvertrag aufgenommen worden.</p>

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 6	<p style="text-align: center;">- 4 -</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Das Baugrundstück liegt im randlichen Einzugsgebiet von Brunnenanlagen. Um einer Minderung der Grundwasserneubildung entgegen zu wirken, sollte, wie auch bereits in Auflagen, Ziff. 1. angeführt, möglichst viel des anfallenden Niederschlagswassers über begrünte Mulden vor Ort versickert werden. 3. Sofern der geplante unterirdische Sprinklerntank in Grundwasser relevante Bereiche einbindet (ab etwa 4 m unter Gelände), empfehlen wir dringend dort vorher die örtlichen Untergrundverhältnisse zu erkunden. 4. Die Bestimmungen der VAWS Baden-Württemberg, insbesondere zur Prüfpflicht von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, sind zu beachten. <p>Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz (SB: Frau Dr. Noppinger, Nbst. 1117)</p> <p>Bei den Bauausführungen sind die nachfolgenden lebensmittelrechtlichen Anforderungen einzuhalten.</p> <p>Laut dem Schreiben vom Ingenieurbüro Wagner + Schäfer vom 03.11.2011 fallen unter den Begriff „Gastronomiebedarf“ keine Lebensmittel, somit werden in der Lagerhalle keine Lebensmittel gehandelt.</p> <p>Die „Küchenzeile“ im Raum „Nichtraucher/Allgemein“ (Grundriss ü. Empore/Bürogebäude) und die „Teeküche“ (Grundriss Bürogebäude Dachgeschoss) werden von den Mitarbeitern nur für den privaten, häuslichen Verbrauch genutzt. In diesem Fall unterliegen die Küchenzeile und die Teeküche nicht dem Geltungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 und es bestehen keine Anforderungen.</p> <p>Da der Raum „Küche/Essen“ (Grundriss Bürogebäude Dachgeschoss) nur 2-3x im Jahr für Veranstaltungen und Betriebsfeiern genutzt werden soll, und zudem die Speisen verzehrsfertig von einem externen Catering-Service angeliefert und ausgegeben werden sollen, bestehen für den Raum „Küche/Essen“ keine baulichen Anforderungen.</p> <p>In den „Cafe Ecken“ (verschiedene Grundrisse) werden Kaffee-Vollautomaten, welche von einem Fachhändler gereinigt und gewartet werden, aufgestellt. Ferner werden im „Vorratsraum“ (Grundriss Bürogebäude Dachgeschoss) abgepackte Lebensmittel wie Kaffee und Dosenmilch gelagert.</p> <p>Cafe-Ecken, Vorratsraum</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es muss eine ausreichende natürliche oder mechanische Belüftung vorhanden sein. 2. Fußböden, Wände, Türen müssen leicht zu reinigen sein. Decken- und Deckenvorrichtungen sowie Fenster müssen so beschaffen sein, dass Schmutzansammlungen vermieden werden. 	<p>2. Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz</p> <p>Die lebensmittelrechtlichen Anforderungen betreffen das Baugesuch und werden im Zuge der Bauausführung berücksichtigt.</p>	<p>Abweisung.</p> <p>Die lebensmittelrechtlichen Anforderungen sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p>

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 6	<p style="text-align: center;">- 5 -</p> <p>WC-Damen, WC-Herren (Grundriss EG); (Grundriss ü. Empore – Bürogebäude 2. OG); (Grundriss Bürogebäude DG)</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Alle sanitären Anlagen müssen über eine ausreichende natürliche oder mechanische Belüftung verfügen. 4. Toilettenräume dürfen auf keinen Fall unmittelbar in Räume öffnen, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird. Solange die Tätigkeiten mit Lebensmittel nur in dem angegebenen, geringem Umfang durchgeführt werden, wird auf die Forderung von Toilettenvorräumen verzichtet. <p><u>Rechtsvorschrift</u> - Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene (Amtsblatt der Europäischen Union, L 139, S. 1)</p> <p>Die Stellungnahme des Fachbereichs Gewerbeaufsicht reichen wir baldmöglichst nach.</p> <p>Wir bitten, uns eine Mehrfertigung Ihrer Entscheidung zu übersenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Maier</p> <p>Anlage 3 Planhefte 1 Schreiben vom Ingenieurbüro Wagner + Schäfer vom 03.11.2011</p> <p>Mehrfertigung an FB 22, FB 53</p> <p><small>K:\Allgemein\Bauvorhaben\Kornwestheim\2011\Stellungnahme_RIMAGrundstücksGbr_Lagerhalle.doc</small></p>	<p>Die lebensmittelrechtlichen Anforderungen betreffen das Baugesuch und werden im Zuge der Bauausführung berücksichtigt.</p>	<p>Abweisung.</p> <p>Die lebensmittelrechtlichen Anforderungen sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p>

Stadt Kornwestheim
Stadtplanungsamt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Offterdinger & Sailer“, Planbereich 10
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der Entwurfsoffenlage gem. § 4 (2) BauGB, Stand 06.03.2012

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung																																																										
Zu 6	<div style="text-align: center;">  <p>LANDRATSAMT LUDWIGSBURG Kreishaus Hindenburgstraße 40 Ludwigsburg Telefon 07141 144-0 Telefax 07141 144-2790 Internet: www.Landkreis-Ludwigsburg.de</p> </div> <p>Landratsamt - Postfach 760 - 71607 Ludwigsburg</p> <p>Stadtverwaltung Kornwestheim Bauverwaltungsamt Postfach 1840 70803 Kornwestheim</p> <p>Auskunft erteilt Frau Maier</p> <table border="0" style="width: 100%; margin-top: 20px;"> <tr> <td>Unser Zeichen</td> <td>Ihr Zeichen</td> <td>Ihre Nachricht vom</td> <td>Durchwahl</td> <td>Zimmer-Nr.</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>21 S-Mai</td> <td>Az:2011/151</td> <td>06.10.2011</td> <td>144-2491</td> <td>491</td> <td>27.02.2012</td> </tr> </table> <p>E-Mail: Judith.Maier@Landkreis-Ludwigsburg.de</p> <p>Bauherr: RIMA Grundstücks-GbR, vertr. durch Hr. Jürgen Jarolimeck, Ludwigshöhe 2, 66280 Sulzbach</p> <p>Bauvorhaben: Errichtung einer Lagerhalle mit Bürogebäude</p> <p>Baugrundstück: Flst.-Nr. 5700/2-5700/4, Heinkelstraße 5, 70806 Kornwestheim</p> <div style="text-align: center; margin: 10px 0;"> <table border="1" style="border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="7">STADT KORNWESTHEIM</th> </tr> <tr> <td colspan="7">Eing.: 28. Feb. 2012</td> </tr> <tr> <td>OBM</td> <td>S1</td> <td>1</td> <td>6</td> <td>SW</td> <td>K</td> <td>MF</td> </tr> <tr> <td>EBM</td> <td>S2</td> <td>2</td> <td>9</td> <td>WB</td> <td>U</td> <td>zdA</td> </tr> <tr> <td>BM</td> <td>S3</td> <td>3</td> <td>1</td> <td>TM</td> <td>R</td> <td>WV</td> </tr> <tr> <td>VZ</td> <td>S4</td> <td>4</td> <td>8</td> <td>KH</td> <td>T:</td> <td></td> </tr> </table> </div> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, das Landratsamt gibt zu dem Vorhaben folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Gewerbeaufsicht (SB: Herr Wild, Nbst. 1616)</p> <p>Vom Ingenieurbüro Wagner + Schäfer wurde inzwischen eine Aufstellung über die beabsichtigten Lagermengen gegliedert nach den Gefährlichkeitsmerkmalen der Gefahrstoffverordnung bzw. nach den Wassergefährdungsklassen der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe vorgelegt.</p> <p>Eingelagert werden sollen ca. 403 t Reinigungschemikalien der WGK 1-3. Davon sind ca. 0,07 t giftig, ca. 0,440 t hochentzündlich, ca. 5,030 t leichtentzündlich, ca. 24,99 t brandfördernd und ca. 22,48 t umweltgefährlich.</p> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 25%;"> Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8:30 - 12:00 Uhr Montag 13:30 - 15:30 Uhr Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr </td> <td style="width: 25%;"> Sie erreichen uns mit:  421 oder 533 Filiale Landratsamt </td> <td style="width: 25%;"> Paketadresse: Hindenburgstraße 40 71638 Ludwigsburg </td> <td style="width: 25%;"> Kreissparkasse Ludwigsburg Nr. 31 (BLZ 604 500 50) bei Überweisungen aus dem Ausland bitte angeben: IBAN DE44 6045 0030 0000 0000 31 SWIFT/BIC SOLA DE 51 LEB3 Volksbank Ludwigsburg eG Nr. 494 494 001 (BLZ 604 901 150) Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer: DE 146128122 Institutionskennzeichen des Sozialamtes 138 080 117 </td> </tr> </table> </div>	Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Durchwahl	Zimmer-Nr.	Datum	21 S-Mai	Az:2011/151	06.10.2011	144-2491	491	27.02.2012	STADT KORNWESTHEIM							Eing.: 28. Feb. 2012							OBM	S1	1	6	SW	K	MF	EBM	S2	2	9	WB	U	zdA	BM	S3	3	1	TM	R	WV	VZ	S4	4	8	KH	T:		Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8:30 - 12:00 Uhr Montag 13:30 - 15:30 Uhr Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr	Sie erreichen uns mit:  421 oder 533 Filiale Landratsamt	Paketadresse: Hindenburgstraße 40 71638 Ludwigsburg	Kreissparkasse Ludwigsburg Nr. 31 (BLZ 604 500 50) bei Überweisungen aus dem Ausland bitte angeben: IBAN DE44 6045 0030 0000 0000 31 SWIFT/BIC SOLA DE 51 LEB3 Volksbank Ludwigsburg eG Nr. 494 494 001 (BLZ 604 901 150) Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer: DE 146128122 Institutionskennzeichen des Sozialamtes 138 080 117	<p>Gewerbeaufsicht</p> <p>Stellungnahme siehe nächste Seite</p>	
Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Durchwahl	Zimmer-Nr.	Datum																																																								
21 S-Mai	Az:2011/151	06.10.2011	144-2491	491	27.02.2012																																																								
STADT KORNWESTHEIM																																																													
Eing.: 28. Feb. 2012																																																													
OBM	S1	1	6	SW	K	MF																																																							
EBM	S2	2	9	WB	U	zdA																																																							
BM	S3	3	1	TM	R	WV																																																							
VZ	S4	4	8	KH	T:																																																								
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8:30 - 12:00 Uhr Montag 13:30 - 15:30 Uhr Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr	Sie erreichen uns mit:  421 oder 533 Filiale Landratsamt	Paketadresse: Hindenburgstraße 40 71638 Ludwigsburg	Kreissparkasse Ludwigsburg Nr. 31 (BLZ 604 500 50) bei Überweisungen aus dem Ausland bitte angeben: IBAN DE44 6045 0030 0000 0000 31 SWIFT/BIC SOLA DE 51 LEB3 Volksbank Ludwigsburg eG Nr. 494 494 001 (BLZ 604 901 150) Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer: DE 146128122 Institutionskennzeichen des Sozialamtes 138 080 117																																																										

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 6	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Die Lagerung der Reinigungsmittel fällt unter den Geltungsbereich der Löschwasser-Rückhalte-Richtlinie. Die Anlage fällt nicht unter die Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen und nicht unter die Störfallverordnung. Eine Erlaubnis nach der Betriebssicherheitsverordnung ist nicht erforderlich. Brandschutztechnische Anforderungen sind im Brandschutzkonzept des Sachverständigenbüros Heister + Ronkartz enthalten.</p> <p>Das Brandschutzkonzept sieht für das Gefahrstofflager einen Ausgang vor. Nach Nr. 6 (6) Ziff. 2 der Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern – muss jeder Lagerraum mit einer Fläche von mehr als 200 m² mindestens 2, möglichst gegenüber liegende Ausgänge besitzen.</p> <p>Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken. Folgende Auflagen werden zur Aufnahme in die Baugenehmigung vorgeschlagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Das Gefahrstofflager ist entsprechend den Anforderungen der TRGS 510 zu errichten und zu betreiben. Auf folgende Forderungen wird besonders hingewiesen: <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Giftige Stoffe und Zubereitungen sind unter Verschluss oder so aufzubewahren oder zu lagern, dass nur fachkundige Personen Zugang haben. 1.2 Das Gefahrstofflager muss einen zweiten möglichst gegenüberliegenden Ausgang haben. 1.3 Das Gebäude muss einen geeigneten Blitzschutz haben. 1.4 Die Zusammenlagerungsverbote sind zu beachten. 1.5 Der Fußboden des Gefahrstofflagers muss für die gelagerten Gefahrstoffe undurchlässig sein und aus nicht brennbarem Baustoff bestehen. 1.6 Das Gefahrstofflager und das Lager müssen Auffangräume haben. Die Auffangräume müssen mindestens 3 % des Rauminhalts, mindestens jedoch 10 m³ aller der in den Auffangräumen gelagerten Behälter fassen können. 1.7 Das Gefahrstofflager muss ausreichend belüftet sein. Die Lüftung muss in Bodennähe wirksam sein. 1.8 Für die wassergefährdeten Stoffe muss eine Löschwasser-Rückhalteanlage vorhanden sein, die die Anforderungen der Löschwasser-Rückhalte-Richtlinie erfüllt. 2 Für das Gefahrstofflager ist ein Explosionsschutzdokument zu erstellen. Die Maßnahmen zum Explosionsschutz sind festzulegen und vor Inbetriebnahme des Lagers entsprechend umzusetzen. Hierbei können die Explosionsschutzregeln (BGR 104) bzw. die europäischen Normen (z.B. EN 1127 Explosionsschutz) berücksichtigt werden. 3 Lagereinrichtungen müssen aus nicht brennbaren Baustoffen hergestellt sein. 	<p>Gewerbeaufsicht</p> <p>Gegen das Vorhaben bestehen von Seiten der Gewerbeaufsicht keine Bedenken. Die genannten Auflagen werden in die Baugenehmigung aufgenommen.</p>	<p>Abweisung.</p> <p>Die Auflagen betreffen das Baugesuch und sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p>

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 6	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>4. Die Empore ist mit einer Umwehrung von mindestens 1 m Höhe zu versehen. Sie muss mit Fußleisten von mindestens 0,05 m versehen sein und durch Knieleisten, Gitter, feste Ausführungen oder auf andere geeignete Weise so gestaltet sein, dass ein Hindurchfallen von Personen verhindert wird.</p> <p>5. Kraftbetriebene Tore müssen mit Drucktaste ohne Festhaltung (Totmann-Schaltung) ausgerüstet sein. Rolltore müssen mit Fangvorrichtungen versehen sein, die beim Versagen der Tragmittel ein Abstürzen der Flügel verhindern.</p> <p>Wir bitten, uns eine Mehrfertigung Ihrer Entscheidung zu übersenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Maier</p> <p>Anlage: 2 Planhefte</p>	<p>Gegen das Vorhaben bestehen von Seiten der Gewerbeaufsicht keine Bedenken. Die genannten Auflagen werden in die Baugenehmigung aufgenommen.</p>	<p>Abweisung.</p> <p>Die Auflagen betreffen das Baugesuch und sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p>
7	<p>Interne Ämter – Beteiligung über „Infos & Umläufe“</p> <p>Keine Stellungnahmen eingegangen.</p>		